

Sarah Kohler, Kantonsrätin
Gartenstrasse 8
9038 Rehetobel
sarah.kohler@ar.ch

Büro des Kantonsrates
Parlamentsdienst
Regierungsgebäude
9102 Herisau

17. August 2026

Motion: Anpassung der Finanzierung zur Förderung einer bedarfsgerechten Altersversorgung

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungs- und Kantonsrats

Ausgangslage

Die kantonale Pflegeheimplanung 2025 verfolgt das Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld leben können. Zu diesem Zweck sollen ambulante Angebote, betreutes Wohnen sowie weitere intermediäre Versorgungsformen gestärkt werden. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen stationären Pflegekapazitäten den zukünftigen Bedarf decken können und deshalb keine zusätzlichen Pflegeheimplätze geschaffen werden müssen.

Diese Angebote kommen nicht nur der jeweiligen Standortgemeinde zugute, sondern leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit im gesamten Kanton. Damit diese Ziele besser erreicht werden können, sind die Gemeinden gefordert, geeignete Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen zu ermöglichen und weiterzuentwickeln.

Auszug aus den Zielen der kantonalen Pflegeheimplanung 2025

- Beratung und Betreuung mit dem Ziel, dass die Verweildauer zu Hause verlängert werden kann.
- Personen mit einem tiefen Pflegebedarf (ca. bis Stufe 3) sollen mit ambulanten Angeboten versorgt werden können.
- Die Planung soll möglichst auf Personen aus dem Kanton ausgerichtet werden.
- Die aktuell vorhandenen Pflegebetten können den demographisch zu erwarteten Anstieg abdecken, die Erstellung von zusätzlichen stationären Angeboten wird abgelehnt.
- Die Leistungsdichte der ambulanten Pflege und Betreuung soll ansteigen und helfen den Heimeintritt zu verschieben.
- Intermediäre Angebote wie Tages- und Nachtstrukturen, betreutes Wohnen als intermediäre Struktur zwischen dem klassischen Pflegeheimbereich und der ambulanten Spitex sollen gestärkt werden. Die Nachfrage nach betreutem Wohnen ist gemäss Aussagen der Betreibenden hoch, teilweise bestehen Wartelisten.

Die Förderung von Alterswohnungen, betreutem Wohnen und weiteren intermediären Angeboten ist nicht nur eine kommunale, sondern auch eine kantonale Aufgabe. Durch mögliche ungleiche Lasten besteht momentan die Situation, dass notwendige Wohn- und Betreuungsangebote in Gemeinden aus finanziellen Gründen verzögert oder gar nicht realisiert werden. Dies widerspricht den Zielen der kantonalen Pflegeplanung.

Die Grundlage der Finanzierung stützt sich auf Art. 5 Abs. 4 des Gesundheitsgesetzes (GesG; bGS 811.1) und – für Pflegekosten – auf das Gesetz über die Pflegefinanzierung (PFG; bGS 833.15).

Problemstellung

Heute werden die Pflegerestkosten derjenigen Gemeinde belastet, in welcher eine Person unmittelbar vor dem Eintritt in ein Pflegeheim ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Dieses System kann insbesondere für Gemeinden mit Alterswohnungen oder betreuten Wohnformen zu unerwünschten finanziellen Risiken führen. Ziehen ältere Personen aus anderen Gemeinden oder Kantonen vor einem späteren Pflegeheimeintritt in eine solche Wohnform um, können erhebliche Pflegerestkosten entstehen, ohne dass die Standortgemeinde die damit verbundenen finanziellen Risiken langfristig planen oder durch entsprechende Erträge kompensieren konnte. Damit entsteht ein finanzieller Anreiz, auf die Schaffung solcher Angebote zu verzichten oder deren Ausbau hinauszuzögern, obwohl diese ausdrücklich den Zielen der kantonalen Pflegeplanung entsprechen und dazu beitragen, Heimeintritte hinauszuzögern. Oder wie es ein Gemeindevertreter formulierte: «Es ist wie beim Mikado – wer sich zuerst bewegt, hat verloren»

Da es dabei um konkret bezifferbare Kosten innerhalb des Gesundheitsgesetz geht, erscheint eine solche Lösung sachgerechter als eine Berücksichtigung über den allgemeinen Finanzausgleich. Die genaue Ausgestaltung obliegt dem Regierungsrat.

Möglicher Lösungsansatz

Die kantonale Zusammenführung der Pflegerestkosten mit anschliessender Verteilung auf die Gemeinden stellt dabei einen möglichen Lösungsansatz dar. Als Grundlage kann beispielsweise die Einwohnerzahl oder ein anderer sachgerechter Verteilschlüssel dienen. Die Motion zielt weder auf eine Ausweitung der Leistungen noch auf eine zusätzliche Belastung des Gesamtsystems ab. Vielmehr sollen die bestehenden Kosten besser verteilt und die Auswirkungen von Wohnsitzverschiebungen einzelner Personen im Bereich der Altersbetreuung reduziert werden.

Die vorgeschlagene Lösung soll

- bestehende Fehlanreize vermindern und die Bereitschaft der Gemeinden, Alterswohnungen und betreute Wohnformen fördern;
- die Ziele der kantonalen Pflegeheimplanung unterstützen;
- für eine ausgewogenere Lastenverteilung zwischen den Gemeinden sorgen;
- die Planungssicherheit für Gemeinden und Leistungserbringer erhöhen,
- bei der nächsten Übernahme von Bundesrecht oder einer Gesetzesreform, spätestens jedoch 2030 erfolgen.

Antrag

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat gestützt auf Art. 58 KRG (bGS 141.1) sowie Art. 77 und 78 GO KR (bGS 141.2) bis ins Jahr 2030 eine Vorlage zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, welche die möglichen Ungleichheiten unter den Gemeinden bei der Finanzierung der Pflegerestkosten beseitigt und eine ausgewogenere Lastenverteilung zwischen den Gemeinden ermöglicht.

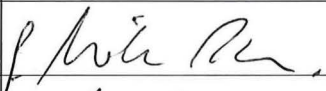
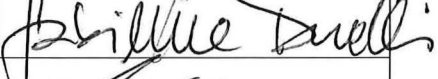
Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Altersversorgung liegt im Interesse des gesamten Kantons. Die Finanzierung der Pflegerestkosten soll deshalb so ausgestaltet werden, dass Fehlanreize vermieden, die Gemeinden in ihrer Versorgungsplanung gestärkt und die Ziele der kantonalen Pflegeplanung wirksam unterstützt werden. Bereits die Zustimmung zu dieser Motion und eine absehbare Einführung einer neuen Regelung mit einer Gesetzesrevision, wird eine positive Wirkung entfalten.

Freundliche Grüsse



Sarah Kohler

Mitunterzeichnende Motion Anpassung der Finanzierung zur Förderung einer bedarfsgerechten Altersversorgung

Name	Vorname	Unterschrift
Weiker	Sandro	
Franz	Daniel	
Rohrbach	Dominique	
Bielhelm	Robert	
Tobler	Matthias	
Assmus	Alexander	
ledeges	Isabelle	
Wirth Barben	Gabriele	
Hagmann	Irene	
Trischknecht	Candra	
Maudszüger	Heinz	
Graf	Silvan	
FRIEDLI	HANNES	
Graf	Peter	
Fraud	Uos	
Kaufmann	Roland	
Drelli	Brillme	
Volser	Anick	
Rüegg	Werner	
Walker	Marcus	
Aggeler	Glen	
Zings	Ernst	

